

II-992 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

27.1.1968

489/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. - B r o d a , Dr. Hertha F i r n b e r g , Dkfm.
 A n d r o s c h - und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
 betreffend angebliche Entführung eines südkoreanischen Studenten aus Öster-
 reich.

-.--.-

Im vergangenen Sommer wurden aus der Deutschen Bundesrepublik 17 süd-
 koreanische Studenten entführt. Der Sachverhalt ist aus der Tagespresse
 bekannt.

Den unterzeichneten Abgeordneten ist ebenfalls aus Zeitungsmeldungen
 bekannt, daß sich auch in Österreich ein derartiger Fall ereignet haben
 soll, und zwar ist seit dem 24. Juni 1967 der koreanische Student Kong-
 Kwang-Duk, der an der Salzburger Universität studierte, abgängig.

Der Rektor der Universität Salzburg, Univ. Prof. Marsch, gab damals eine
 Stellungnahme ab, in der es hieß: "Es ist unfablich, daß fremde Mächte auf
 österreichischem Territorium Menschenraub begehen und gegen alle Prinzipien
 des Rechtsstaates und des Völkerrechtes verstoßen. Die Universität Salz-
 burg wird nicht eher ruhen, bis der Fall geklärt ist".

Zur gleichen Zeit wurde das Bundesministerium für Unterricht von der
 Universität Salzburg informiert und ersucht, durch das Bundesministerium
 für Auswärtige Angelegenheiten die erforderlichen Schritte zu unternehmen.
 Nach ca. 3 Monaten erhielt die Universität Salzburg eine Verständigung, daß
 die Angelegenheit an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten
 weitergeleitet wurde.

Seither hat die Universität Salzburg nach Kenntnis der unterzeichneten
 Abgeordneten keine Verständigung mehr erhalten, und auch die österrei-
 chische Öffentlichkeit wurde über das Resultat der Bemühungen zur Aufklärung
 dieses Menschenraubes bzw. über die vom Bundesministerium für Auswärtige
 Angelegenheiten unternommenen Schritte nicht informiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister
 für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehenden

A n f r a g e n :

1) Wurde das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vom Bun-
 desministerium für Unterricht über den Fall der Entführung des südkoreani-
 schen Studenten Kong-Kwang-Duk unterrichtet?

2) Welche Schritte hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegen-
 heiten in dieser Angelegenheit unternommen?

3) Welches Resultat hatten diese Schritte?

4) Aus welchen Gründen wurde die Öffentlichkeit über den Fortgang die-
 ser Angelegenheit nicht informiert?

-.--.-